

# Förderverband nachwachsender Energien e.V.

FNE e.V., Geltinger Str. 44, D-85652 Pliening

## Einschreiben mit Rückschein

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit  
Referat IG I 2  
Kennedyallee 5

53175 Bonn

23.3.95  
mw-k

gegr. 1985 in Langenau  
reg. beim Amtsgericht Sinsheim

Geschäftsstelle:  
Geltinger Straße 44  
D-85652 Pliening  
Telefon 08121-78800  
Telefax 08121-81000

## **Novellierung der 1. BImSchV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Bundesrats-Beschluss zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen (Bundesrats-Drucksache 1105/94 vom 10.3.95) mit der vom Bundesrat vorgenommenen Änderung zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb (§ 3 Abs. 1 Nr. 5a) als Konkretisierung des Gewollten zur Kenntnis genommen.

Wir sehen in der Formulierung der Aufnahme der von unserem Verband beantragten DIN 51731 im nahen Bezug zu Holzbriketts und der folgenden Einschränkung in Form einer Tolerierung von "anderen Preßlingen aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität" wegen vorgeblich EU-rechtlichen Gründen eine Mindestanforderung an die im Brennstoff-Katalog der 1. BImSchV genannten Holzbriketts.

Allerdings weisen wir Ihr Haus vorsorglich darauf hin, daß mit dieser Formulierung dem Unterlauf Tür und Tor geöffnet ist. Unter anderem wettbewerbsrechtlich wären dann zu unterscheiden:

- 1) Holzbriketts "entsprechend DIN 51731" ohne Nachweis
- 2) Holzbriketts mit einem von der Deutschen Gesellschaft für Warenkennzeichnung, Berlin, erteilten DIN-Prüf- & Überwachungszeichen nach DIN 51731 und einer mit 5H... beginnenden Registrier-Nr.
- 3) Holzbriketts "gleichwertiger Qualität"

Nur Holzbriketts nach Punkt 2) können zum Zeitpunkt der Probenahme den Beleg führen, die Anforderungen der DIN 51731 zu erfüllen. Das DIN-PÜZ wird jeweils für die Dauer eines Jahres verliehen und ist mit Kosten der Probenahme, der Begutachtung durch ein berechtigtes Labor und den Gebühren der DGWK von insgesamt etwa DM 4.000,- verbunden.

Wir werden in allen Verlautbarungen auf einem gültigen, von der DGWK erteilten DIN-PÜZ nach DIN 51731, Stand Mai 1993, als definitivem Qualitätsnachweis von Holzbriketts bestehen und Aufweichungen in Richtung "gleichwertige Qualität mit/ohne DIN 51731" entgegenreten.

Freundliche Grüße  
FNE e.V.



Max Widmann, Vorstand

Gleichlautendes Schreiben an Umweltbundesamt, Referat II 2.1